

AVA 27.02.2021

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 09. Februar 2021

§ 1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Eichstegen für das Haushaltsjahr 2021

Der Vorsitzende teilte mit, dass das Landratsamt Ravensburg mit Schreiben vom 22.01.2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 nicht beanstandet hat. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen gem. § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 200.000 € wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt und auch der Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme gem. § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 300.000 € wurde gem. § 87 Abs. 3 GemO genehmigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 kann vollzogen werden, sobald sie gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Deshalb wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde die geplanten Maßnahmen des Jahres 2021 umsetzen kann.

§ 2 Bestellung Wahlvorstand für die Landtagswahl 2021

Für die Landtagswahl 2021 ist wieder ein Wahlvorstand zu bilden. Bürgermeister Artur Rauch übernimmt das Amt des Vorsitzenden und die Stellvertretung Frau Aloysia Borostowski. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, aus der Bürgerschaft die weiteren Besitzer sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu suchen. Da gerade in Pandemiezeiten bei einer Wahl besondere Schutzmaßnahmen zu treffen sind, ergeht an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer schon jetzt ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung bei der Durchführung der Landtagswahl 2021.

§ 3 Bauvoranfrage Neubau eines Kälber- und Jungviehstalles mit Dunggrube, Flst.Nr. 250/1 u. 248, Käfersulgen, 88361 Eichstegen

Der Vorsitzende stellte die Bauvoranfrage Neubau eines Kälber- und Jungviehstalles mit Dunggrube, Flst.Nr. 250/1 u. 248, Käfersulgen, 88361 Eichstegen dem Gemeinderat vor. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde dieses Vorhaben positiv empfunden, da hier ein landwirtschaftlicher Betrieb in seine Zukunft investiert. Hier entsteht ein moderner Jungviehstall der den Bedürfnissen des Tierwohles gerecht wird und gleichzeitig werden entsprechende Kapazitäten zur Lagerung von Gülle geschaffen. Nach kurzer Beratung erteilte der Gemeinderat einstimmig der Bauvoranfrage das Einvernehmen.

§ 4 Vorstellung Waldkindergarten Altshausen

Der Vorsitzende stellte dem Gemeinderat das Konzept der Gemeinde Altshausen für die Einrichtung eines Waldkindergartens unter der Trägerschaft von „Die Johanniter“ vor. In den vergangenen Kindergartenjahren konnten allen Kindern unter und über 3 Jahren aus der Gemeinde Eichstegen einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz in Altshausen zur Verfügung gestellt werden. Aktuell sind jedoch beide Kindertageseinrichtungen voll belegt. Wie auch in der Bedarfsplanung festgestellt worden ist, besteht Handlungsbedarf sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich. Hierzu soll ergänzend zu den zwei Kindertageseinrichtungen – dem Kinderhaus „Selige Ulrike“ und dem Kindergarten „St. Michael“ – eine Waldkindertageseinrichtung errichtet werden. Hierzu werden derzeit von der Gemeinde Altshausen geeignete Standorte untersucht, die den Bedürfnissen einer solchen Einrichtung gerecht werden, wie z. B. Gelände geeignet für Waldpädagogik, Zufahrt, Versorgung mit Strom und Wasser und Parkmöglichkeit für die Eltern. Die bisherigen Kindertageseinrichtungen in Altshausen der Gemeinden Altshausen, Eichstegen und Boms stehen unter der Trägerschaft der Katholischen Kirche, um dem Grundsatz der Trägervielfalt nach dem Sozialgesetzbuch nachzukommen und auch den Eltern ein weiteres Angebot in Bezug auf die Rahmenbedingungen und pädagogisch Ausrichtung unterbreiten zu können, wurde hierfür die Trägerschaft der „Johanniter“ vorgesehen. Der Gemeinderat begrüßte die Einrichtung eines Waldkindergartens und sprach sich für die weitere Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden aus.

§ 5 Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme einer Spende eines Bürgers und seiner Frau aus der Gemeinde zu. Diese spendeten einen Geldbetrag von 100 Euro zugunsten der Erhaltung von Feldkreuzen in der Gemeinde. Wir bedanken uns recht herzlich bei den Spendern.

§ 6 Sonstiges

Anhörung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ersatzbau Zimmerei Frick“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich, Gemeinde Eichstegen – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (EAG-Bau)

Die Gemeinde Eichstegen bzw. die ortsansässige Zimmerei Frick beabsichtigt im Nordosten des Hauptortes Eichstegen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung eines Ersatzbaues des dort ansässigen Betriebes (holzverarbeitender Betrieb) aufzustellen. Nachdem der Betreiber der Firma Frick Ende letzten Jahres durch einen Brand komplett zerstört worden ist, soll der Wiederaufbau zur Aufnahme des Betriebes führen. Darüber hinaus soll in diesem Verfahrensschritt auch über eine spätere Erweiterung in östliche und südliche Richtung (Richtung Hangener Straße und Raungasse) geprüft werden und die Rahmenbedingungen hierzu verbindlich abgestimmt werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstegen hat hierzu in seiner Sitzung vom 15.12.2020 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ersatzbau Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst. Die Gemeinde wird nun nochmals als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gehört. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde dieses Vorhaben begrüßt, jedoch auch auf die Verkehrssituation in der Rausgasse, sowie auf die Themen Löschwasserversorgung und Regen- und Oberflächenwasserentsorgung hingewiesen. Hier wurde angeregt, dass die Firma zumindest teilweise über eine neue Zufahrt von der Hangener Straße aus erschlossen werden sollte und auch entsprechende Maßnahmen für die Löschwasserversorgung und Regen- und Oberflächenwasserentsorgung vorgesehen werden. Nach weiter Beratung erteilte der Gemeinderat unter den vorher darzustellenden Maßnahmen dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

Gemeinde Eichstegen